
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 23/1 (1996)

DOI: 10.11588/fr.1996.1.59664

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

DAS SCHISMA DES ABTES PONTIUS VON CLUNY

Es war erst fünf Jahre her, daß man in Cluny zum vierten Mal die Heiligsprechung eines eigenen Abtes, Hugos von Semur (1049–1109), gefeiert hatte, und die dritte Klosterkirche, die größte des Abendlandes, wuchs ihrer Vollendung entgegen, da ist 1125 Hugos Nachfolger, Abt Pontius von Melgueil, der Exkommunikation verfallen und ein Jahr später als Häftling des Papstes im stadtrömischen Andreaskloster auf dem Monte Celio gestorben¹. Der Sturz des Abtes Pontius von Cluny, der mit Kaiser (Heinrich V.) und Papst (Calixt II.) verwandt war², erschien als derart unglaublicher Vorgang, daß man sich nicht wundert, wenn die Historiker bis in jüngste Zeit Erklärungen dafür suchten.

Sie in der Persönlichkeit des Pontius zu vermuten lag nicht nahe, hatte ihm doch sogar Abt Petrus Venerabilis, gegen den er sich als Abt hat durchsetzen wollen, bezeugt, er hätte in den ersten Jahren, nachdem er Abt Hugo nachgefolgt war, einen durchaus bescheidenen und nüchternen Lebenswandel geführt³. Sogar in der offiziellen Geschichtsschreibung Clunys, in der im 12. Jahrhundert fortgesetzten Chronologia der Äbte von Cluny, ist zum Jahr 1109 vermerkt worden: *Successit ei (sc. Hugo) in Abbatiae regimine venerabilis vitae vir, nomine PONTIVS; tam carnis quam mentis nobilitate clarissimus, communique totius sanctae fraternitatis electione promotus, 7. idus Maij, a Domino Widone Viennensis Ecclesiae Reuerendo Archiepiscopo consecratus, et in sede sua cum magna totius populi exultatione vocatus est*⁴. So wurde auch in der Forschung Pontius »als würdiger Abt von Cluny«⁵ angesehen, der die Abtei nach außen nicht anders und nicht weniger erfolgreich als sein Vorgänger Hugo vertreten habe⁶. Ganz in Hugos Nachfolge schien er auch zu stehen, wenn er vor dem Wormser Konkordat zwischen dem Papst und Kaiser Heinrich V. vermittelte⁷. Daß ihm Papst

1 Neithard BULST, Pontius, 7. Abt von Cluny, in: Lexikon des Mittelalters 7, München – Zürich 1994, Sp. 98 mit der wichtigsten Literatur.

2 Gerd TELLENBACH, Der Sturz des Abtes Pontius von Cluny und seine geschichtliche Bedeutung, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 42/43 (1964) S. 13–55, hier S. 13, Anm. 1.

3 Petri Cluniacensis abbatis de miraculis libri duo II, 12, hg. von Denise BOUTHILLIER, Turnhout 1988 (Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis 83) S. 116.

4 Martin MARRIER, André DUCHESNE, Bibliotheca Cluniacensis, Paris 1614, Nachdruck Mâcon 1915, col. 1622.

5 TELLENBACH (wie Anm. 2) S. 45. Ganz in dieser Tradition zuletzt Armin KOHNLE, Abt Hugo von Cluny 1049–1109, Sigmaringen 1993 (Beihefte der Francia 32), S. 250ff.

6 BULST (wie Anm. 1) und KOHNLE (wie Anm. 5).

7 TELLENBACH (wie Anm. 2) S. 40.

Calixt II., der ihn als Erzbischof Wido von Vienne 1109 zum Abt geweiht hatte, den Kardinalat verlieh, zeigte sein Ansehen auf vergleichbarer Höhe mit jenem seines Vorgängers Hugo⁸.

Aufgrund solcher Feststellungen und weil »der Sturz des Pontius von Cluny ein europäischer Skandal war«⁹, suchte man die Ursachen für diesen in den Veränderungen der monastischen und kirchlichen Umwelt Clunys, die sich während des Abbatats des Pontius nicht übersehen ließen¹⁰.

Nachdem diesen Weg bereits 1958 H.V. White beschritten hatte¹¹, griff Tellenbach den Ansatz, »die Ereignisse weniger aus einem persönlichen Versagen und Schuldigwerden des Pontius als aus dem Obsiegen jüngerer Mächte und Ideen über ältere zu erklären«¹², neu auf, freilich in anderer Richtung als White. Nicht in der Entwicklung des Papsttums während des Investiturstreites, auch nicht so sehr in der Entwicklung des Kardinalkollegs seit dem Pontifikat Calixts II. und in den Initiativen des Kanzlers Haimerich, sondern in der »Wendung der Kurie vom Mönchtum zum Episkopat«¹³, seit mit Calixt II. die Reihe der Mönchspäpste von einem Weltkleriker abgelöst worden war, sah er den entscheidenden Umschwung zu Lasten Clunys. Die Synode von Reims im Jahr 1119, auf der Pontius Clunys verbriefte Freiheit gegen bischöfliche Angriffe verteidigte, und der Bericht des Ordericus Vitalis dazu konnten ihn in seinem Urteil bestärken¹⁴. Nicht zufällig hätte sich gleichzeitig der Episkopat auch gegen Monte Cassino erhoben. Und »wie sehr sich in vielen Einzelheiten der Untergang des Pontius von Cluny und der Sturz des Oderisius von Monte Cassino unterscheiden mögen, zweierlei ist ganz gleich: die Heftigkeit des Angriffs der Bischöfe und ihrer Anhänger auf das Mönchtum und seine Privilegien, ebenso aber auch das tief veränderte Verhältnis der beiden berühmtesten Äbte des Abendlandes, die vom Tode Gregors VII. bis zur Wahl Calixts II. die Hauptpfeiler der Kirche gebildet hatten, zu Papst und Kurie«¹⁵.

Im wesentlichen folgte diesen Erkenntnissen Piero Zerbi, dem es auch darum ging, das Ende des Abbatats des Pontius und den Widerstreit zwischen dessen Anhängern und jenen des Petrus Venerabilis als Symbole einer alten und neuen Welt zu verstehen¹⁶.

Zur veränderten Umwelt Clunys gehörte in nächster Nähe der Aufstieg der Cistercienser. Deren Auseinandersetzung mit den Cluniacensern, vorab zwischen Bernard

8 KOHNLE (wie Anm. 5) S. 251.

9 TELLENBACH (wie Anm. 2) S. 13.

10 Vgl. KOHNLE (wie Anm. 5) S. 250ff.

11 Hayden V. WHITE, Pontius of Cluny, the curia Romana and the end of Gregorianism in Rome, in: Church History 27 (1958) S. 195ff.

12 TELLENBACH (wie Anm. 2) S. 38.

13 Ibid. S. 42.

14 Ibid. S. 33.

15 Ibid. S. 38.

16 Piero ZERBI, Intorno allo scisma di Ponzio, abate di Cluny (1122–26), in: Studi Storici in onore di Ottorino Bertolini 1, Pisa 1972, S. 835–891, hier S. 835 u. 887; vgl. DENS., Tra Milano e Cluny, Rom 1978, S. 309–371, und Jean LECLERCQ, Adriaan H. BREDERO, Piero ZERBI, Encore sur Pons de Cluny et Pierre le Vénérable, in: Aevum 48 (1974) S. 134–149, nochmals abgedruckt in Adriaan H. BREDERO, Cluny et Cîteaux au XII^e siècle, Amsterdam 1985, S. 277–298. In bestimmten Fragen der Überlieferung war er anderer Meinung als Tellenbach. Davon weiter unten.

von Clairvaux und Petrus Venerabilis von Cluny, bot A.H. Bredero den Hintergrund für seine Erklärung der Spaltung des Konvents von Cluny zwischen Pontius und Petrus Venerabilis. Bredero sah in Bernards offenem Brief an seinen Vetter Robert von Châtillon, in Bernards Apologia und in der darauf folgenden Korrespondenz zwischen Petrus Venerabilis und Bernard mehr als nur eine Auseinandersetzung um das rechte mönchische Leben nach der Benediktsregel. Bernard habe 1124 brieflich in Cluny eingegriffen, wo durch Pontius und seinen Anhang eine Reform hätte in Gang kommen sollen, während Petrus Venerabilis für das herkömmliche cluniacensische Leben gestanden hätte¹⁷.

Angesichts des Widerspruchs von Zerbi, für den Pontius für das Beharrende, Petrus für das Neue stand, räumte Bredero selbst den stark hypothetischen Charakter seiner Interpretationen ein¹⁸. Und wenn er die Bemerkung des Petrus Venerabilis in dessen *Dispositio rei familiaris Cluniacensis*, beim Antritt seines Amtes hätten sich die Mönche über kleines, fleckiges Brot und verwässerten Wein beklagt, als Zeugnis für die reformwillige Strenge des Abtes Pontius ansah anstatt als Detail der wirtschaftlichen Notlage Clunys zu diesem Zeitpunkt, so war das gewiß eine Fehlinterpretation¹⁹. Zu anderen Ungereimtheiten gehörte dann auch das Verhältnis Bernards zu Kardinalbischof Matthaeus von Albano. Denn da dieser nach Meinung Brederos der entschiedenste Gegner des Pontius in Cluny gewesen war, hätte er ja dann für Bernard der Inbegriff der reformunwilligen Cluniacenser sein müssen²⁰. Mutatis mutandis gilt das auch für Bernards Beziehungen zum Kardinallegaten Petrus, der Pontius exkommuniziert hat²¹. Die von Bredero angenommene Parteinahme Bernards für Pontius, über dessen damalige Position – vom Papst nicht mehr als Abt anerkannt – Bernard im Bild sein mußte, hätte in ihrer Unvorsichtigkeit nicht zu Bernards sonstigen Verhandlungen bei Konflikten französischer Bischöfe und Äbte mit dem Papst gepaßt²².

17 BREDERO, *Cluny et Cîteaux* (wie Anm. 16) S. 27–73, DERS., *Saint Bernard in his relations with Peter the Venerable*, in: *Bernardus Magister. Papers presented at the nonacentenary celebration of the birth of Saint Bernard of Clairvaux*, Kalamazoo, Michigan, sponsored by the Institut of Cistercian Studies, Western Michigan University 10–13 May 1990, Kalamazoo 1992, S. 315–347, hier besonders S. 317f.

18 Vgl. BREDERO, in: LECLERCQ, BREDERO, ZERBI (wie Anm. 16) S. 143.

19 *Ibid.* S. 139.

20 BREDERO, in: *Bernardus Magister* (wie Anm. 17) S. 319f. Wenn BREDERO *ibid.* S. 320 feststellte, der von Petrus Venerabilis nach Cluny berufene Prior Matthaeus von S. Martin-des-Champs sei in Cluny Großprior gewesen, und in *Cluny et Cîteaux* (wie Anm. 16) S. 47ff., S. 57, Anm. 39 und S. 83, Bernardus Grossus sei durch Matthaeus ersetzt worden, irrt er ebenso wie Glauco Maria CANTARELLA, *Due note cluniacensi*, in: *Studi Medievali* 16 (1975) S. 763–780, hier besonders S. 767. Dieser korrigierte sich neuerdings in seinem Buch *I monaci di Cluny*, Torino 1993 (Biblioteca di cultura storica 195) S. 247: <über Matthaeus:> »questa specie di superpriori claustrale«. Tatsächlich schrieb Petrus Venerabilis in den *Miracula* II, 11 (wie Anm. 3): ... *ad ordinis adiutorium et ad impositae cure supportandam sarcinam ... Cluniacum euocauit*. Das umschrieb genau die Aufgabe des Claustralpriors in Cluny (vgl. Bernhard, *Ordo Cluniacensis*, in: Marquard HERRGOTT, *Vetus Disciplina monastica*, Paris 1726, Kap. 1, 3, S. 141–143 und Ulrich von Cluny, *Antiquiores Consuetudines*, in: Luc d'ACHERY, *Spicilegium sive collectio veterum aliquot scriptorum qui in Galliae bibliothecis delituerant*, Bd. 1, Paris 1723, Kap. 3, 6, col. 687; vgl. schon gegen Cantarella Jean Pierre TORELL, Denise BOUTHILLIER, *Pierre le Vénérable et sa vision du monde*, Leuven 1986 (*Spicilegium Sacrum Lovaniense. Etudes et Documents* 42), S. 32, Anm. 11).

21 Vgl. ZERBI, in: LECLERCQ, BREDERO, ZERBI (wie Anm. 16) S. 148.

22 Vgl. Sabine TEUBNER-SCHOEBEL, *Bernhard von Clairvaux als Vermittler an der Kurie. Eine Auswertung seiner Briefsammlung*, Bonn 1993 (*Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia* 3).

Wie dem auch gewesen sein mag – die zwischen Pontius und Petrus Venerabilis gespaltenen Cluniacenser haben Bernards Angriff auf die cluniacensischen Gewohnheiten mönchischen Lebens sicher nicht unberührt gelassen. Nur warum hätte die cisterciensische Konkurrenz anstatt eines Solidarisierungseffekts eine Spaltung der Cluniacenser bewirken sollen? Hätten diese sich deswegen gespalten, dann wäre doch einfach eine Seite zu den Cisterciensern übergegangen. Hätte es wegen der Cistercienser in Cluny eine Spaltung gegeben, so verstünde man nicht, warum das Schisma mit dem Sturz des Pontius im Abbatat des Petrus Venerabilis geheilt war und während dessen späterer Auseinandersetzung mit Bernard nicht neu aufgebrochen ist.

Auch im Blick auf das sich wandelnde Verhältnis des Papsttums zu Cluny und des Episkopats zu diesem stellt sich die Frage, ob dadurch eine Spaltung der Cluniacenser hervorgerufen wurde. Hätte sie dann nicht beim Papstschisma 1130 viel näher gelegen bzw. neu aufbrechen müssen, so, wie es etwa nach 1159 geschehen ist? Da, wie wir wissen, auch im 12. Jahrhundert keineswegs alle Bischöfe gegen die Cluniacenser standen, diese vielmehr immer noch manche mächtige Förderer und sogar Vertreter aus den eigenen Reihen im Episkopat und im Kardinalkolleg besaßen, wüßte man nicht, warum ein Schisma in der Cluniacensis ecclesia hätte entstehen sollen²³.

Wenn die großen Veränderungen der Zeit nach dem Investiturstreit unterschiedliche Meinungen und Gruppierungen im Konvent von Cluny bewirkt hätten, wunderte sich darüber niemand. Aber damit wäre noch kein Schisma gegeben. Dieses stand jedoch tatsächlich vor dem Sturz des Pontius. Schon 1122 war es so tiefgreifend, daß die eine Seite Papst Calixt II. den Brief zusandte, in dem sie ihre Vorwürfe gegen den Abt festhielt und den der Papst dem Abt 1122 zur Kenntnis gab. Auch wer den Bericht des Petrus Venerabilis über das Schisma für befangen oder gar grob tendenziös hält, weil Petrus der überlebende und erfolgreiche Gegenspieler des Pontius war, wird darauf achten, an welchen Punkten der Bericht des Petrus in den *Miracula* und die Erwähnungen in den Briefen des Petrus mit dem Bericht des Ordericus Vitalis und dem späteren des Gaufred von Vigois übereinstimmen und wo Petrus Aussagen machte, die von einer den Abt Pontius negativ darstellenden Tendenz her nicht erklärt werden können.

Von einem *scisma* sprechen Petrus Venerabilis, Ordericus Vitalis und Gaufred von Vigois. Petrus überschrieb das 12. Kapitel des 2. Buches der *Miracula*: *De SCISMATE CLVNIACENSI PER PONTIVUM QVI ABBAS FVERAT CONCITATO*. In seinen Augen war es ein Sturm auf dem Meer, dem das Schiffchen Christi, die Cluniacensis ecclesia, ausgesetzt war: *insurrexit nota illa contra Christi nauiculam, hoc est Cluniacensem ecclesiam, horrenda tempestas*²⁴. *Et uelut ciuile bellum in republica nostra*²⁵ erscheint nicht einmal als Übertreibung, wenn man die bewaffnete Auseinandersetzung in Cluny, an der sich Kämpfer aus dem burgundischen Cluny maßgeblich beteiligten²⁶,

23 Vgl. immer noch Hermann DIENER, Das Verhältnis Clunys zu den Bischöfen vor allem in der Zeit seines Abtes Hugo (1049–1109), in: Neue Forschungen über Cluny und die Cluniacenser, hg. von Gerd TELLENBACH, Freiburg i.Br. 1959 mit der Liste für die Zeit von 1109 bis 1161, S. 346ff. und Joachim MEHNE, Cluniacenserbischofe, in: Frühmittelalterliche Studien 11 (1977) S. 241–287, hier besonders S. 283ff. und 274ff.

24 *Petri Cluniacensis abbatis de miraculis* (wie Anm. 3) S. 117.

25 *Ibid.*

26 S. u. S. 45ff.

denkt. Das Ende des *Scandalum Cluniacense*²⁷ sei mit der Verurteilung des Pontius durch Papst Honorius II. 1125 eingetreten. Da hätten sich die Entzweiten vereinigt, und sozusagen augenblicklich sei der Leib der Cluniacensis ecclesia wieder erneut unverseht gewesen²⁸. Auf den Begriff des *Pontianum scisma*²⁹, den Petrus in seinem Brief von 1152 an Bernard von Clairvaux verwendete, wird noch zurückzukommen sein.

Ordericus Vitalis gebrauchte den Begriff *scisma monachorum* zum Jahr 1125, als er von der Reaktion der *militēs et comprouinciales tam rustici quam burgenses* auf die Entzweiung des Konvents beim gewaltsamen Eindringen in die Abtei berichtete³⁰. Zuvor hatte er nach der Erörterung der Auseinandersetzung Clunys mit den Bischöfen im Anschluß an die Synode von Reims festgehalten: *Inter eos* (sc. den Cluniacensern) *etiam ingens dissensio in penetralibus claustris exorta est*³¹. Im nächsten Satz erwähnte er den Brief aus Cluny an P. Calixt II. von 1122. Das *etiam*, das er vor die *ingens dissensio* stellte, zeigt, daß er diese nach dem Streit mit den Bischöfen als einen weiteren eigenen Vorgang, nicht etwa als Folge des Streites sah. Deshalb standen auch nach den Informationen des Ordericus im Brief aus Cluny ganz andere Dinge als die Beschwerden mit Bischöfen.

Gaufred von Vigeois schließlich beendete seine Schilderung des gewaltsamen Einbruchs in Cluny im Jahr 1125 mit der Mitteilung, daß der Papst *Schismate urgente* Pontius und Petrus nach Rom zitiert habe³².

Um es zu wiederholen: Vor dem Sturz des Pontius stand das Schisma in Cluny. Gab es aber ein Schisma in der Abtei, dann war der Abt bereits gescheitert. Wie kam es zustande? Um die Ursachen des Schismas in Cluny zu finden, muß man vor dem Horizont der Veränderungen in der Zeit seit dem Investiturstreit in Cluny selbst suchen.

Aus den erhaltenen Quellen dringt kein Sterbenswort darüber zu uns, welche Gedanken man sich im Konvent von Cluny, vor allem im Kreis der Amtsträger des Klosters, am Ende der 60 Jahre, in denen Cluny von Abt Hugo geprägt worden war, über dessen Nachfolge gemacht hat. Daß die Abtswahl des Pontius dann einmütig erfolgte, wie in Cluny selbst überliefert wurde³³, schließt nicht aus, daß Pontius ein Kompromißkandidat gewesen sein könnte.

Eines ist jedenfalls festzuhalten: Er war 1109 der erste von drei Äbten Clunys, die nicht, wie früher, aus dem Haus selbst gewählt wurden. Pontius, der zuerst in S. Pons de Thomières die Gelübde abgelegt und von dort auf Umwegen nach Cluny gekommen war³⁴, ist vor seiner Wahl zum Abt Prior in S. Martial de Limoges gewesen³⁵.

27 Petri Cluniacensis abbatis de miraculis (wie Anm. 3) cap. XIII, S. 121: *DE FINE SCANDALI CLUNIACENSIS ET SAPIENCIA DOMNI MATHEI*.

28 Ibid. S. 122: *Data sententia* (der Exkommunikation), *uniuntur qui diuisi fuerant, et uelut in momento redintegrato Cluniacensi corpore, tantus tamque diutinus malorum turbo sedatur*.

29 The Letters of Peter the Venerable, hg. von Giles CONSTABLE, 1, Cambridge/Massachusetts 1967, Nr. 192, S. 446.

30 Orderici Vitalis Historia Ecclesiastica, hg. von Majorie CHIBNALL, 6, Oxford 1978, XII, 30, S. 311.

31 Ibid. S. 310.

32 Chronica Gaufredi coenobitae monasterii Di Martialis Lemovicensis ac prioris Vosienis coenobii, hg. von Philippe LABBÉ, Nova bibliotheca manuscriptorum librorum 2, Paris 1657, S. 301.

33 S. o. zu Anm. 4.

34 Petri Cluniacensis abbatis de miraculis (wie Anm. 3) II, 12, S. 117 und Simonis gesta abbatum Sancti Bertini Sithiensium II, 89, in: MGH SS 13, S. 652f.

35 Gaufred von Vigeois (wie Anm. 32) cap. XXXIV, S. 298.

Als er 1122 zum Erstaunen des Papstes sein äbtliches Amt in die Hände Calixts II. gab, nachdem er von dem Brief gehört hatte, mag er dies nachträglich bedauert oder innere Vorbehalte gehabt haben³⁶, kam es in Cluny zur Wahl des Priors Hugo der Cluniacenserinnen von Marcigny-sur-Loire zum Abt von Cluny³⁷. Widerstrebend habe er – so Petrus Venerabilis – das Amt übernommen und sei kaum fünf Monate danach gestorben³⁸. Man kann sich des Eindrucks kaum erwehren, daß diese Abtswahl eine Verlegenheitslösung war. Als danach die nächste, sorgsam vorbereitete Abtswahl am 20. August 1122 Petrus Venerabilis traf, kam ein Mann, der bis dahin Prior in Vézelay und Domène gewesen war³⁹. Auch diese Wahl – wir wissen es – wurde keineswegs von allen Mönchen Clunys begrüßt⁴⁰.

Neben diesen drei Abtswahlen, bei denen keine Mönche aus dem eigenen Haus berücksichtigt wurden, fällt in den Jahren nach dem Tod des Abtes Hugo etwas zweites ins Auge: Pontius hat sich nach seiner Wahl zum Abt nicht, wie er es ohne weiteres hätte tun dürfen, eigene Mönchskandidaten für die Ämter des Klosters berufen. Für den aus Limoges Berufenen mag es zunächst nicht leicht gewesen sein, die engste Umgebung seines Vorgängers durch eigene Amtsträger auszutauschen.

Man versteht, daß sich Pontius an die Gemeinschaft von S. Martial de Limoges hielt, in der er Prior gewesen war. Eine Zusatznotiz im ältest erhaltenen Necrolog der Abtei hielt unter den Verbrüderungen eine fest, die Abt Pontius von Cluny bei einem ersten Besuch in S. Martial im Herbst 1110 eingegangen ist⁴¹. Dabei begleiteten ihn der Kämmerer Bernardus, also einer der einflußreichsten Amtsträger Clunys, aus der Umgebung des Abtes Hugo, der Nachfolger des Kämmerers und Priors Seguin⁴². Nach Gaufredus *sacrista* und Petrus *armarius* stammten unter den Begleitern des Pontius weitere mönchische Amtsträger aus dem engsten Kreis des Abtes Hugo: Odo Arpinus, ursprünglich *vicecomes*, der letzte, in Bourges, nach einer Reise ins Hl. Land 1100/1101 Mönch von Cluny, 1107 dritter Prior von La Charité-sur-Loire⁴³, seit 1108 nach dem Kämmerer Bernard im Umkreis des Abtes Hugo bezeugt;⁴⁴ ob Jarento, der persönliche Kämmerer des Abtes, der diesen mit seinem Bruder Hugo begleitete, schon unter Abt Hugo seine Laufbahn begonnen hat, ist angesichts des mehrfachen Vorkommens von

36 TELLENBACH (wie Anm. 2) S. 21–26.

37 Petri Cluniacensis abbatis de miraculis (wie Anm. 3) II, 12, S. 118, vgl. TELLENBACH (wie Anm. 2) S. 20f.

38 Petri Cluniacensis abbatis de miraculis (wie Anm. 3) II, 12, S. 118. Die offizielle Berichterstattung in Cluny, Chronologia und Chronicum, geben drei Monate an (Bibliotheca Cluniacensis [wie Anm. 4] Sp. 1623 u. 1647). Zur Chronologie vgl. Else Maria WISCHERMANN, Marcigny-sur-Loire. Gründungs- und Frühgeschichte des ersten Cluniacenserinnenpriorates (1055–1150), München 1986 (Münstersche Mittelalter-Schriften 42), S. 106, Anm. 2.

39 The Letters of Peter the Venerable (wie Anm. 29) 2, S. 257.

40 S. u. S. 43f.

41 Zuletzt ediert von Jean-Loup LEMAÎTRE, Mourir à Saint-Martial. La commémoration des morts et les obituaires à Saint-Martial de Limoges du XI^e au XIII^e siècle, Paris 1989, S. 532, Nr. 25. Die Datierung korrigierte Axel MÜSSIGBROD, Die Abtei Moissac 1050–1150. Zu einem Zentrum cluniacensischen Mönchtums in Südwestfrankreich, München 1988 (Münstersche Mittelalter-Schriften 58), S. 154.

42 Ibid.; vgl. etwa Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny (im folgenden mit BB abgekürzt), hg. von AUGUSTE BERNARD, Alexandre BRUEL, 5, Paris 1894, Nrn. 3869, 3872, 3874 aus dem Jahr 1108, weiterhin sehr oft erwähnt.

43 Ibid.

44 BB 3872, 3874 mit dem Zusatz *qui dicebatur Bituricensis*, unter Pontius BB 3886, 3896.

Amtsträgern namens Jarento⁴⁵ offen. Auf Jarento und Hugo folgt ein Begleiter des Pontius, Lanbertus, von dem ausdrücklich hinzugefügt wurde: *fuit servitor domni abbatis Hugonis*⁴⁶. Nach ihm steht Hugo de Verzei, der seit 1108 zusammen mit dem Schreiber- und Künstlermönch Albertus Theutonicus im Gefolge des Abtes Hugo begegnet⁴⁷. »Albertus Theutonicus« steht auch in der Aufzeichnung der Verbrüderung des Pontius und seines Gefolges in S. Martial de Limoges wieder bei Hugo de Verzei⁴⁸. Zusammen mit Petrus *armarius*, an dritter Stelle nach Pontius genannt, und dem Mönch Opizo hat er die Bibel von Cluny geschaffen. Mit seinem Vater Andreas hatte der aus Trier stammende Mönch in Cluny seine Gelübde in die Hände des Abtes Hugo gelegt. So nennt ihn das späte *Chronicum Cluniacense* des Franciscus de Rivo: *Albertus fuit monachus S. Hugonis, celebri memoria dignus, potissime ab eis qui libenter libros scribunt, vel sibi faciunt*⁴⁹. Die Aufzeichnung des Besuches des Pontius und seiner Mönche schließt mit dem Namen von vier Mönchen, von denen noch offen bleiben muß, ob sie Amtsträger waren. Von den neun vorher erwähnten prominenten Mönchen hatte Pontius fünf aus der Zeit des Abtes Hugo übernommen.

Einige Zeit nach der erwähnten Verbrüderung erhielt Leodegar, Subprior aus Cluny, von der Gemeinschaft des hl. Martialis das Dreißigtagegedenken für die Zeit nach seinem Tod zugesprochen⁵⁰. Er bekleidete dieses Amt, das bei Bernard und Ulrich von Cluny noch nicht vorgesehen war und das offenbar bei Clunys rapidem Wachstum unter Hugo zusätzlich gebraucht wurde, bereits unter Abt Hugo⁵¹. Der Eindruck der Momentaufnahme der Verbrüderungen in S. Martial de Limoges verstärkt sich bei einer Durchsicht der Urkunden Clunys aus der Spätzeit des Abtes Hugo und aus den Jahren des Abtes Pontius.

Unter Hugo und Pontius wirkte Artaldus, der Dekan auf der Burg Lourdon nahe Cluny⁵². Das gleiche gilt für Dalmatius Jureth, *camerarius* und Bruder des Dekans Stephanus Joreth von Cluny⁵³, sowie für diesen⁵⁴.

45 LEMAÎTRE (wie Anm. 41), BB 3896, 3913; vgl. z.B. *Jarento cellerarius* BB 3826, 3868 und öfter oder *Jarento decanus* BB 3829; Dekan von Cluny: Jean RICHARD, *Le cartulaire de Marcigny-sur-Loire (1054–1144). Essai de reconstitution d'un manuscrit disparu*, Dijon 1957, Nr. 175 (1104), S. 104: *Jarentonis decani Cluniacensis*.

46 LEMAÎTRE (wie Anm. 41).

47 Ibid. und Maria HILLEBRANDT, *Albertus Teutonicus. Copiste de chartes et de livres à Cluny*, in: *Études d'histoire du droit médiéval en souvenir de Josette Metman = Mémoires de la Société pour l'Histoire du Droit et des Institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands* 45 (1988) S. 215–232, hier besonders S. 229 und 232. LEMAÎTRES (wie Anm. 41) S. 532 zu Hugo de Verzei gemachte Datierungsangabe »attesté en 1110–1115« ist nach den Ergebnissen A. MÜSSIGBRODS (wie Anm. 41) und A. KOHNLES (wie Anm. 5) S. 327 Nr. 232, auf ca. 1100–1110 anzusetzen.

48 LEMAÎTRE (wie Anm. 41).

49 *Bibliotheca Cluniacensis* (wie Anm. 4) col. 1645, dazu HILLEBRANDT (wie Anm. 47).

50 LEMAÎTRE (wie Anm. 41) S. 532, Nr. 24 (1114/5): *Letgerus, Cluniaci subprior*.

51 BB 3868 (1107–1108): *Leodegario priore de Cluniaco tercio* (also nach *prior maior* und *prior claustralis*). Er leitete das Kapitel beim Rechtsgeschäft dieser Urkunde: *residente domno Leodaegario* (sc. in Cluny) *et capitulum tenente*; BB 3869 (1108 Febr.): *Leodegario uno de prioribus*, genannt nach Abt Hugo, dem Kämmerer Bernard und dem *armarius Lucas*.

52 BB 3712, 3713, 3714, 3715, 3716, 3734, 3737, 3742, 3754, 3822, unter Pontius 3896, 3913.

53 BB 3772 (noch als Laie), als Mönch BB 3743, 3862, 3874, als *camerarius* BB 3769, 3867 (vgl. HILLEBRANDT [wie Anm. 47] S. 222, Anm. 2 und S. 228 mit Anm. 9), unter Pontius BB 3896 (*Stephanus decanus et Dalmacius frater ejus*).

54 BB 3774 (noch als Laie), als Dekan von Cluny BB 3824, BB 3339 (*decanus*), unter Pontius BB 3896 (*decanus*).

Am meisten erstaunt jedoch, daß in der Literatur über den Sturz des Pontius nicht nach dem Mann gefragt wurde, der nach Aussage des Ordericus Vitalis Brandherd und Anstifter des Aufstandes in Cluny war (*fomes et incentor seditionis*), dem Prior Bernardus Grossus⁵⁵, der nach Aussage des Petrus Venerabilis als ehrwürdiger alter Mann mit *nobiles, religiosi ac magni viri* gegen Pontius und dessen Anhang nach Kräften, wenn auch außerhalb der Abtei, an sichereren Orten Cluny verteidigt habe⁵⁶. Nach dem Zeugnis des Gaufrid von Vigeois war es der Großprior Bernardus Grossus, der Pontius die Tore Clunys verschlossen habe, da er auf Seiten des Abtes Petrus gestanden habe⁵⁷. Wie einander entgegengesetzt Ordericus Vitalis und Petrus Venerabilis den Großprior auch bewerten, so ist ihnen mit seiner Nennung doch die Sicht gemeinsam, daß ihm im Schisma in Cluny und vor dem Sturz des Pontius eine zentrale Rolle zugekommen sei. Gaufrid von Vigeois bestätigte das anschaulich. In der Forschung erfuhr Bernardus Grossus negative Beurteilung⁵⁸.

Vor jeder Wertung ist festzuhalten, daß der Mann, dem nach übereinstimmender Aussage höchst unterschiedlicher Zeugen die zentrale Rolle beim Schisma in Cluny und vor dem Sturz des Pontius zukam, der Großprior war, der bereits unter Abt Hugo vom Kämmerer zum Großprior aufgestiegen war, dann von Pontius übernommen wurde und nach den Wahlen des Abtes Hugo II. aus Marcigny und des Abtes Petrus Venerabilis von 1122 immer noch als Großprior begegnete. Er verkörperte also in den schweren Wirren zwischen 1109 und 1126 gesammelte Erfahrung und Dauerhaftigkeit in Cluny. Petrus Venerabilis hat ihm nach dem Tod für alle seine Mühen ein ehrendes Epitaph gewidmet⁵⁹. Nimmt man hinzu, daß er einer der bedeutendsten Familien des Clunisois entstammte, eben der Familie der Grossi mit den Burgen Uxelles und Brancion, kann seine Bedeutung für die Geschichte Clunys in den beiden ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts kaum überschätzt werden⁶⁰.

55 Ordericus Vitalis (wie Anm. 30) S. 310.

56 Petri Cluniacensis abbatis de miraculis (wie Anm. 3) S. 120.

57 Chronica Gaufridi (wie Anm. 32) S. 301.

58 TELLENBACH (wie Anm. 2) S. 28; H. E. J. COWDREY, Abbot Pontius of Cluny (1109–22/6), in: DERS., Two Studies in Cluniac History 1049–1126, Rom 1978 (= Studi Gregoriani XI) S. 177–268, hier besonders S. 239. Nach CANTARELLA, I monaci di Cluny (wie Anm. 20) S. 250, läßt der Großprior Bernardus Grossus dem Abt Pontius eine Falle stellen. Als Pontius in Abwesenheit des Petrus Venerabilis nach Cluny kam, um das Schisma beizulegen, habe Bernardus, dem Iago in »Othello« vergleichbar, einen Aufstand der *burgenses* organisiert und durch diese Spirale der Gewalt den Abt Pontius unheilbar kompromittiert und der Exkommunikation automatisch zugeführt(!). Ein Zerrbild Bernards hat schon Bernard von Clairvaux in seinem ersten Brief an seinen Cousin Robert gezeichnet. An dessen Fahnenflucht von Clairvaux nach Cluny sei der *magnus prior ab ipso principe priorum ... missus* schuld. Wie ein reißender Wolf im Schafspelz habe er den jungen Mönch getäuscht und verführt, ein unmönchisches Leben anzunehmen. Es erklärt sich aus dem Schmerz des Abtes von Clairvaux und daraus, daß Bernardus Grossus bei seinem Besuch in Clairvaux im Auftrag des Abtes Pontius Robert in dessen Aufbegehren gegen cisterciensische Strenge sicher bestärkt und ihm die cluniacensische Alternative empfohlen hat, die Roberts Eltern ihrem Sohn zugedacht hatten (vgl. Sancti Bernardi Opera VII, hg. von Jean LECLERCQ, Henri ROCHAIS, Rom 1974, Nr. I, 4, S. 4f.).

59 Bibliotheca Cluniacensis (wie Anm. 4) Sp. 1658; vgl. CANTARELLA, I monaci di Cluny (wie Anm. 20) S. 247: »Maggiore priore era rimasto Bernard Gros, l'uomo della continuità«

60 Zur Herkunft und zum Aufstieg des Großpriors Bernardus Grossus zuletzt Constance Brittain BOUCHARD, Sword, Miter and Cloister. Nobility and the Church in Burgundy, 980–1198, Ithaca and London 1987, S. 295–307, aber mit irrigen Angaben z.B. zu Bernardus Grossus, Kämmerer und Großprior von Cluny, S. 303.

Pontius hat diesen Mann entweder so geschätzt oder so gefürchtet oder beides zugleich, daß er ihn nach S. Martial de Limoges als Abt geschickt hat. 1114 hatte es nach dem Tod des ersten cluniacensischen Abtes von S. Martial, Ademar, der 51 Jahre lang Abt gewesen war, Streit gegeben⁶¹. Mönche und Bewohner des *burgus* machten, vom Vicegrafen von Limoges gedeckt, einen Aufstand⁶². Pontius erreichte aber von diesem das Zugeständnis, für immer, wie es schon der Vater des Vicegrafen getan hatte, auf Einmischung in die Abtswahl zu verzichten und sie, wie es schon Papst Urban II. verbrieft hatte, in *potestas, arbitrium* und *ordinatio* der Äbte von Cluny zu geben⁶³. *Quo facto*, heißt es dann in der Urkunde von Pontius: *abbatem eis prudentissimum virum domnum Bernardum, olim camerarium, tunc autem Cluniacensem priorem, constituit*⁶⁴. Dieser Wahl, so der Text dieser Urkunde, hätten alle einstimmig zugestimmt⁶⁵.

Daß es unter der Oberfläche weiter brodelte und die Mönche den Einfluß Clunys mindern wollten, zeigte sich noch am Jahreswechsel 1114/1115. Gaufred von Vigeois stellt zur Ademarnachfolge des Priors Bernardus Grossus fest: *Hic ad saecularia negotia satis idoneus erat. Verumtamen in scripturis inuentus est minus habilis*⁶⁶. Ob dies wirklich der Grund für Bernards Rückzug nach Cluny war, erscheint fraglich, wenn man Gaufreds nächste Sätze liest. Pontius versuchte, einen Abt seiner Wahl zu erheben. Die Mönche forderten gegen ihn, entweder solle ihnen Bernard zurückgegeben werden (*Bernardum sibi reddi*), oder ein anderer solle *iuste* zum Abt gemacht werden⁶⁷. Pontius versuchte vergeblich beim Papst ein Interdikt über S. Martial zu erreichen⁶⁸. Die Mönche selbst wählten den Prior Amblardus von Solignac, und Pontius erreichte, daß in S. Martial, wenn der Abt aus Cluny wäre, der Prior aus S. Martial genommen würde und umgekehrt⁶⁹. Im Kern des Konflikts stand der Ausgleich zwischen cluniacensischem Einfluß und Selbständigkeit des Konvents in Limoges.

Bernard freilich konnte, vom Abtsstuhl in Limoges abgestiegen und ins Amt des Großpriors von Cluny zurückgekehrt, Pontius gegenüber verstimmt gewesen sein. Denn dieser hätte auch die Möglichkeit gehabt, den Vorschlag der Mönche von S. Martial, ihnen Bernard zurückzugeben, zu erfüllen. Tellenbach hielt für möglich, daß Bernardus Grossus zu den Mönchen gehört hätte, die sich in ihrem Brief beim Papst über Pontius beklagten⁷⁰.

Mit dem Brief, den der Papst Pontius 1122 vorhielt, war das Schisma in Cluny, wie Petrus Venerabilis zutreffend schrieb, aller Welt offenkundig geworden⁷¹. Zu den unverfänglichen Aussagen des Petrus Venerabilis, die von einer Tendenz gegen Pontius

61 Hierzu und zum folgenden Andreas SOHN, Der Abbatat Ademars von Saint-Martial de Limoges (1063–1114). Ein Beitrag zur Geschichte des cluniacensischen Klösterverbandes, Münster 1989 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 37), S. 302ff.

62 BB 3909.

63 Ibid.

64 Ibid.

65 Ibid.

66 Chronica Gaufredi (wie Anm. 32) cap. XXXVIII, S. 299.

67 Ibid.

68 Ibid.

69 Ibid.

70 TELLENBACH (wie Anm. 2) S. 28.

71 Petri Cluniacensis abbatis de miraculis (wie Anm. 3) II, 12, S. 117.

her nicht erklärt werden könnten, gehört seine Angabe, die Mönche hätten ihren Zwist etwa zehn Jahre (*per decennium fere*⁷²) vor der weltlichen Umgebung Clunys verbergen können, bis dann der solange verborgene Streit bis an die Ohren des Papstes gedrungen sei. Preßt man die von Petrus absichtlich ungenau belassene Zeitangabe nicht auf genau zehn Jahre, so könnte auch der 1114/15 mißglückte Abbatat des Bernardus Grossus in S. Martial den schwelenden Streit angeheizt haben.

Außerdem konnten dem Kämmerer und Großprior die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Clunys, an denen nicht nur Petrus Venerabilis, sondern auch Ordericus Vitalis dem Abt Pontius schuldig zu sein vorwarfen⁷³, nicht gleichgültig sein. Dabei ist nicht einfach der wirtschaftliche Abstieg Clunys und seine Gründe insgesamt gemeint, der schon vor Pontius eingesetzt hat und noch weiterer Erforschung harret⁷⁴. Es geht um Maßnahmen des Pontius, die wirtschaftliche Auswirkungen und Gründe in seiner Personalpolitik hatten. Und der Großprior Bernardus Grossus handelte seinerseits nicht allein als Amtsträger Clunys, sondern gleichzeitig dort, wo die Interessen der Familie, der er entstammte, und die so eng mit Cluny verbunden war, zugleich mit jenen Clunys berührt wurden.

Die knappe Hälfte der Bezeugungen des Priors Bernard aus Cluny betrifft Rechtsgeschäfte seiner Angehörigen mit Cluny⁷⁵. Etwa 1115 wurde vor dem Bischof von Autun ein Streit zwischen Abt Pontius von Cluny und dem Neffen des Priors mit dem gleichen Namen, Bernardus Grossus, beigelegt. Der mächtige Burgherr gab den Zoll auf, den er von den Händlern erhoben hatte, die vom Norden, von Chalon-sur-Saône her nach Cluny kamen⁷⁶. Er hatte also bis dahin den Markt im *burgus* von Cluny geradezu abschnüren können. Außerdem erkannte er Clunys Rechte in S. Hippolyte an. Im Verlauf des Streites hatte Pontius dem Burgherrn sogar mit der Exkommunikation gedroht: *precepit ut excommunicaretur*⁷⁷. Schließlich wurde das Banngebiet Clunys in der Urkunde umschrieben und die gegenseitigen Interessen darin ausgeglichen. Diese und andere Urkunden nennen Gefolgsleute der Grossi.

In Gegenwart des Großpriors Bernard übergab Bernardus Grossus in die Hände des Abtes Pontius *per librum qui dicitur Register Gregorii VII pape* vor dem anwesenden Bischof von Mâcon Unfreie und eine Wiese an Cluny⁷⁸. Derselbe Bernard Grossus von Uxelles gab 1117 in Cluny Unfreie an Pontius zurück, die er im *burgus*

72 Ibid.

73 Ibid. und Orderici Vitalis *Historia Ecclesiastica* (wie Anm. 30) 6, S. 310; vgl. dazu schon ZERBI in LECLERCQ, BREDERO, ZERBI (wie Anm. 16) S. 145.

74 Es ist immer noch Georges DUBY, *Le budget de l'abbaye de Cluny entre 1080 et 1155. Economie domaniale et économie monétaire*, neu abgedruckt in: DERS., *Hommes et Structures du Moyen-Age*, Paris – Den Haag 1973, S. 61–86, sowie auch von ihm, *Un inventaire des profits de la seigneurie clunienne à la mort de Pierre le Vénérable*, neu gedruckt in: DERS., *Hommes et Structures*, S. 87–101, zu zitieren. Hierin noch nicht berücksichtigt sind Fragen der Besitzabgrenzung zwischen einzelnen cluniacensischen Prioraten, die Armensorge in Cluny, die Entwicklung des *burgus* von Cluny und anderes mehr.

75 Die urkundlichen Nennungen bei KOHNLE (wie Anm. 5) S. 167, Anm. 13; BB 3896, 3926, 3929, 3966, 3972 (Rechtsgeschäfte der Grossi mit Cluny unter Beteiligung des Priors Bernard); von den drei Nennungen als *camerarius* (BB 3440, 3754 und 3827) sind die beiden ersten mit Rechtsgeschäften der Grossi mit Cluny verbunden.

76 BB 3920.

77 Ibid. S. 271.

78 BB 3926.

von Cluny und außerhalb und an Dekanien Clunys beansprucht hatte⁷⁹. Die Urkunde unterzeichnete nach dem Großneffen des Abtes Hugo von Cluny, dem Abt Raynald von Vézelay, dem nachmaligen Erzbischof von Lyon, der Großprior Bernard, Onkel des Bernardus Grossus von Uxelles⁸⁰. Ein Jahr, nachdem Pontius vor dem Papst auf die Abtei resigniert hatte, bestätigten zwei Brüder eine Waldschenkung der Grossi Bernardus und Landricus, an deren Wald sie zu einem Viertel als Besitzer beteiligt waren. Dafür bekamen sie vom Großprior Bernard 200 *solidi*. Nach Ausfertigung der Urkunde empfingen sie im Kapitel *cum libro regule* die Verbrüderung mit dem Konvent (*societatem et participationem omnium beneficiorum suorum conventus Cluniacensis nobis dedit*)⁸¹. 1124 machte Bernardus Grossus, Herr der Burg Uxelles, auf Verlangen seines Onkels, des Großpriors Bernard, eine Schenkung an Cluny in die Hände Bernards⁸².

Es ging offensichtlich um ein möglichst enges Zusammengehen zwischen den Grossi auf Uxelles und Brancion und der Abtei Cluny. Dabei war festzustellen, daß die Grossi im *burgus* von Cluny selbst begütert waren⁸³.

Als seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert die Entwicklung des *burgus* von Cluny in den Urkunden sichtbar wurde, waren die Grossi damit befaßt. Naheliegend, daß sie dabei Gegner hatten. Etwa 1094 brachte der Prior Joscerannus aus der Familie der Grossi auf Geheiß des Abtes Hugo den *praepositus* Humbert von Cluny vor Gericht⁸⁴. Humbert, an der Spitze der Bevölkerung des *burgus*⁸⁵, hatte sich mehr Land als er von Cluny zu Lehen hatte, angeeignet, dazu ohne Zustimmung des Abtes Land gekauft, auch Land, das sein Bruder Pontius an Cluny geschenkt hatte, widerrechtlich weggenommen und sich auf dem Boden des *burgus*, der dem Recht des hl. Petrus von Cluny zustand, sein Haus gebaut⁸⁶. Ungerechtigkeiten und Schmähworte gegen die Mönche, seine Herren (*dominos suos*), kamen hinzu. Nach dem Urteil der namentlich genannten Richter mußte er Lehen, Eigengut, sämtliche Steuerabgaben, sich selbst und seine Söhne der Barmherzigkeit der Mönche anheimstellen. Humbert nahm auf Befragen des Großpriors Joscerannus das Urteil an, für sich und seine Söhne. Mit Ausnahme der *condamina de Sancto Odilone* und den Schenkungen und Verkäufen *de plastris burgi Cluniacensis* durfte er, was er vor Beginn der Gerichtssitzung hatte, solange er lebte, gebrauchen. Auf Verlangen des Großpriors stellte er namentlich genannte Geiseln.

79 BB 3929: *intra prefati Cluniaci burgum, vel, extra... necnon etiam in obedientiis... ad jam dictum venerabile Cluniacense cenobium pertinentibus...*

80 Ibid.

81 BB 3966.

82 BB 3972: *poscente patruo meo Bernardo, priore Cluniacensi... in manu predicti domni Bernardi prioris.*

83 Dies blieb bei BOUCHARD (wie Anm. 60) S. 160–169 mit Besitzkarte S. 162 ebenso unerwähnt wie die Tatsache, daß die Grossi nochmals Amtsträger in Cluny gestellt haben; vgl. aber unten Anm. 91.

84 BB 3685. Noch anfangs des 13. Jh. zeigte der Krieg zwischen der Herrin von Brancion und den *burgenses* von Cluny die Verbundenheit der Familie mit dem *burgus* von Cluny (BB 4410).

85 1166 wurde einer Urkunde König Ludwigs VII. entsprechend der *praepositus* von Cluny vom König bestellt. Und so oft er von neuem beauftragt würde, hätte er vor Antritt der Verwaltung des *praepositus*-Amtes (*antequam de administratione praepositurae se intromittat*) dem König, dem Abt von Cluny und der *ecclesia Cluniacensis* den Treueid zu leisten, bei Abwesenheit des Abtes vor Prior, Kämmerer und den anderen Offizieren die Eidleistung vorzunehmen: BB 4223.

86 Hierzu und zum folgenden BB 3685.

Deren Namen zeigen in ihrer Begrenzung auf vier noch nicht, was alles auf Seiten Humberts stand. Daß er als Spitze der gerade entstehenden Führung und Verwaltung des *burgus*⁸⁷ einen beträchtlichen Anhang hinter sich hatte, darf mit höchster Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Schon ein Blick auf Humberts eigene Verwandtschaft zeigt das Hineinwirken einer Personengruppe in die *Cluniacensis ecclesia*: ein Bruder Humberts, Gaufredus, war *praepositus* an dem nahe Cluny gelegenen Ort Mazille, Sitz einer überaus wichtigen Dekanie der Cluniacenser⁸⁸.

Sieht man, wie die Familie der Grossi schon seit dem Abbatat Hugos von Cluny auch über ihre Angehörigen, die Großprioren und Kämmerer in Cluny waren, ihre Interessen vertreten sehen konnten, so gehört wenig Phantasie dazu, sich vorzustellen, daß auch andere Familien der Region, die Söhne nach Cluny schickten, die Amtsträger im Kloster wurden, ihre Interessen und Interessenkonflikte ins Kloster hinein verlängerten. Auf diese Weise konnten Friktionen im Konvent von außen hereingetragen werden.

Daß die Grossi, besonders jene, die als Mönche in Cluny zu Ämtern aufgestiegen sind, für Cluny in Cluny gekämpft haben, in der Ortschaft, die sich neben der Abtei gebildet hatte, die zugleich Pfarrbezirk und Sitz der Dekanie Cluny war, insgesamt also von größtem wirtschaftlichen Wert für die Abtei, galt gerade auch nach der Wahl des Petrus Venerabilis zum Abt. Sonst hätte dieser nicht den Großprior Bernard im Amt belassen, ihn als besonderen Helfer beim Schisma des Pontius in den *Miracula* hervorgehoben⁸⁹. Sonst hätte er auch nicht das 11. Kapitel des ersten Buches der *Miracula* dem Bernardus Grossus II. von Uxelles gewidmet und es als *exemplum* gebraucht für die visionäre Begegnung mit Verstorbenen, für die Hilfe, die Meßfeiern und Taten der Barmherzigkeit den Verstorbenen brächten, für dieses Erlebnis als Anlaß für den Visionär, rechtzeitig vor dem eigenen Tod das Mönchskleid zu nehmen⁹⁰. Was Petrus da von Bernard Grossus schrieb, charakterisiert die Familie der Grossi: sie besaß einige Befestigungen, die ganz nahe dem Kloster Cluny standen. Und diesem wurden viele Übel zugefügt. Aber Bernardus Grossus wandelte seine Gesinnung, beendete bei Abt Hugo seine Anfeindungen, pilgerte als Büsser nach Rom, konnte jedoch sein Versprechen, nach der Rückkehr als Mönch in Cluny einzutreten, nicht

87 Zwischen 1161 und 1172 ließ Abt Stephan von Cluny die *antiquiores viri* des *burgus* zusammenkommen und ließ sie die *Consuetudines* feststellen, die schon der heilige Abt Hugo, also Abt Hugo I. *alii-que beati ejusdem ville abbates* festgesetzt hätten (BB 4205); vgl. auch BB 4329, VI zu 1188. Unter Abt Stephan gab es im *burgus electi viri senes* (BB 4205, S. 549), die *potestas loci* (ibid.), den *magistratus loci* (ibid. S. 550). Bereits 1145, in einer Urkunde über eine eidliche Festlegung der *burgenses cluniacenses* und aller *homines de decaniis* auf Geheiß des Abtes, Petrus Venerabilis (Jean LECLERCQ, Pierre le Vénérable, Rouen 1946, S. 371–374), begegnet die Gruppe der *meliores burgenses* (ibid. S. 372). Vgl. zur ganzen Problematik neuerdings Giles CONSTABLE, *The abbot and townsmen of Cluny in the twelfth century*, in: *Church and City 1000–1500. Essays in honour of Christopher Brooke*, hg. von David ABULAFIA, Michael FRANKLIN, Miri RUBIN, Cambridge 1992, S. 151–171.

88 Bezeugung Gaufreds: BB 3177. In BB 3179 werden als Söhne des *Humbertus praepositus* Alaricus und Bernardus genannt, in BB 3666 ein gleichnamiger Neffe Humberts. Sein Bruder Pontius begegnete schon in BB 3685. Aus der Urkunde des Bernardus Grossus von 1117 (BB 3926) geht hervor, daß Humbert auch noch einen Sohn namens Maiolus hatte. Zur Dekanie Mazille s. u. S. 46f. Zu den familiären Bindungen Humberts siehe auch DUBY (wie Anm. 91) S. 306.

89 Wie Anm. 56.

90 *Petri Cluniacensis abbatis de miraculis* (wie Anm. 3) I, 11, S. 40ff.

mehr erfüllen, da er in Sutri starb⁹¹. Dem Abt mußte es darum gehen, die Grossi als Freunde und Helfer zu haben. Ein Mann wie der Großprior Bernardus Grossus konnte für einen Ausgleich zwischen den Interessen Clunys und jenen der Herren von Uxelles und Brancion sorgen.

Im Blick auf Bernardus Grossus und die Familie, aus der er kam, waren Interessenkonflikte erkennbar, die sich vor allem auch im *burgus* von Cluny selbst abspielten. Daß sie auch Entzweiungen in den Konvent von Cluny getragen haben könnten und zwar seit den Zeiten des Abtes Hugo, war festzustellen. In diesem Zusammenhang sei vorgreifend daran erinnert, daß es nach dem Tod des Petrus Venerabilis in Cluny zu einer zwiespältigen Abtswahl kam, hinter der wieder die Familie der Grossi stand. Die Mönche der Abtei Cluny wählten den mit dem Grafen von Flandern verwandten Robertus Grossus zum Abt, eine andere Gruppe, vor allem wohl Äbte und Prioren der cluniacensischen Klöster, den Klausuralprior Hugo von Frazans⁹². Aber zurück in die 1120er Jahre: es kamen Ereignisse zwischen 1122 und 1124–1126 hinzu, die das Schisma in Cluny ausbrechen und zum Schisma Pontianum werden ließen.

Nachdem Pontius seinen Abbatat in die Hände Calixts II. zurückgegeben und sich nach dem Hl. Land aufgemacht hatte, kehrte er, obwohl nicht mehr Abt, von zwölf Mönchen begleitet, in Monte Cassino an und sagte nach dem Zeugnis Guidos bzw. des Petrus diaconus von Monte Cassino dort gerade so, als wäre ihm noch die Wahl gegeben, lieber wäre er Dekan in Monte Cassino als Abt in Cluny⁹³. Sollte dieser Ausspruch von den Monte Cassineser Chronisten zur größeren Ehre ihres Klosters erfunden worden sein, bliebe immer noch das beachtliche Mönchsgefolge für den verabschiedeten Abt.

Dann antwortete er auf den Ablehnungsbrief der Mönche von Cluny in demütigen Worten, so, daß man schon politisches Calcul des Pontius dahinter vermutete, insofern seine Anhänger den Brief als vom Papst erzwungen hätten ansehen können⁹⁴. Er erlaubte den Brüdern in Cluny *per manum apostolici* die Wahl eines anderen Abtes⁹⁵. Seinetwegen sollten sie nicht etwa *s[ci]s[mata ...]* vornehmen. Und kämen Brüder zu ihm, so möchten sie diese nicht als *fugitivi* ansehen, Boten, die zu ihm kämen, nicht abfangen, sondern zum eigenen Nutzen versorgen⁹⁶. Ob erzwungen oder nicht, der Brief des *abbas indignus* führte, während Mönche Clunys Kontakt mit ihm hielten, in einigen Fällen auch zu ihm ziehen wollten, zur Wahl des Abtes Hugo II. und nach

91 Ibid. S. 40; zur Familie der Grossi, ihren Besitzungen und Gefolgsleuten immer noch Georges DUBY, *La société aux XI^e et XII^e siècles dans la région mâconnaise*, Paris² 1971, besonders S. 336–346.

92 Nicolas HUYGHEBAERT, *Une crise à Cluny en 1157. L'élection de Robert le Gros, successeur de Pierre le Vénérable*, in: *Revue Bénédictine* 93 (1983) S. 337–353; vgl. auch Giles CONSTABLE, *The Abbots and Anti-Abbots of Cluny during the papal schism of 1159*, in: *Revue Bénédictine* 94 (1984) S. 370–400.

93 Die Chronik von Monte Cassino, hg. von Hartmut HOFFMANN (MGH SS 34) IV, 75, S. 541; vgl. dazu COWDREY, *Abbot Pontius of Cluny* (wie Anm. 58) S. 230f.

94 BREDERO in: LECLERCQ, BREDERO, ZERBI (wie Anm. 16) S. 142, vgl. auch COWDREY (wie Anm. 93) S. 231f.

95 Text des von ZERBI, *Intorno all'scisma* (wie Anm. 16) sorgfältig edierten Brieffragments ibid. S. 879. Neuedition des Brieffragments: Piero ZERBI, *Ancora intorno a Ponzio e allo »scisma« cluniacense. La »svolta« del 1124–1125*, in: *Società, istituzioni, spiritualità. Studi in onore di Cinzio Violante*, 2, Spoleto 1994, S. 1081–1091.

96 Ibid.

dessen Tod 1122 zur Wahl des Petrus Venerabilis. Danach konnte es der neue Abt nicht hinnehmen, daß Mönche aus Cluny zu Pontius reisten, der nach seiner Rückkehr aus Palästina sich wohl das Kloster Sta. Croce di Campese zwischen Padua und Vicenza eingerichtet hatte⁹⁷. 1125 verfügte Papst Honorius II., *ut nullus Cluniacensis professionis monachus ad Pontium olim abbatem sine praedicti nostri filii Petri abbatis consensu ire praesumat*⁹⁸. Für alle, die der Benediktsregel folgten, mußte das die pure Selbstverständlichkeit sein. Daß der Papst trotzdem so deutlich nach Cluny schreiben mußte, weist daraufhin, daß nicht wenige Mönche der Leitung des rechtmäßig gewählten Abtes Petrus entglitten.

Die Mönchsreisen von Cluny zu Pontius nach Oberitalien und der Botenverkehr bezeichneten nicht allein Schisma und Skandal. Dahinter verbergen sich Einflußnahmen des Pontius auf Personalentscheidungen in der Cluniacensis ecclesia. Das gilt gerade an besonders neuralgischen Punkten der Cluniacensis ecclesia, in Abteien, die im Bewußtsein ihrer Tradition als selbständiger Gemeinschaften nur schwer unter der Leitung des Abtes von Cluny zu halten waren. Gewiß nicht zufällig hat Honorius II. gerade 1125 den Gemeinschaften der Abteien S. Gilles, Polirone und S. Bertin Gehorsam gegenüber Abt Petrus Venerabilis befohlen⁹⁹. Binnen 40 Tagen sollten die Äbte von S. Gilles und S. Bertin in Cluny Profesß und Gehorsamseid leisten; die Mönche von Polirone im gleichen Zeitraum nach Cluny reisen, um sich von Abt und Brüdern Clunys ihren Abt geben zu lassen, dem sie unverbrüchlich zu gehorchen hätten¹⁰⁰. Spätestens am 3. Dezember 1124 ist Abt Hugo I. von S. Gilles gestorben¹⁰¹, sein Nachfolger am 2. April 1125 erstmals belegt¹⁰². Pontius war von Oberitalien etwa gleichzeitig nach Südfrankreich aufgebrochen¹⁰³. In S. Bertin, wo man Pontius vorgeworfen hatte, als *abbas abbatum* aufzutreten, und wo dieser der anticluniacensischen Partei des Konvents entgegenkommen mußte¹⁰⁴, trat 1124 ebenfalls ein Abtswechsel ein¹⁰⁵. Und in Polirone, in dessen Schatten sozusagen Pontius als Abt im Kloster Campese bis Anfang 1125 residiert hatte, starb der Abt Hermann am 28. November 1124¹⁰⁶. Papst Honorius II. warf 1125 den Mönchen des Benediktisklosters am Po vor, sie hätten sich eigenmächtig einen Abt eingesetzt. Dieses factum wurde für ungültig

97 Giuseppe FORNASARI, *Fondazioni cluniacensi nelle regioni venete*, in: *L'Italia nel quadro dell'espansione europea del monachesimo cluniacense*, hg. von CINZIO VIOLANTE, AMLETO SPICCIANI, GIOVANNI SPINELLI, Cesena 1985 (Italia Benedettina 8), S. 89–103, hier besonders S. 100.

98 Migne, PL 166, col. 1228; vgl. COWDREY (wie Anm. 93) S. 234f.

99 *Bullarium sacri ordinis Cluniacensis*, hg. von Pierre SIMON, Lyon 1680, S. 41f.; zur Bewertung vgl. schon Ulrich WINZER, *S. Gilles. Studien zum Rechtsstatus und Beziehungsnetz einer Abtei im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung*, München 1988 (Münstersche Mittelalter-Schriften 59) S. 91.

100 *Bullarium*, *ibid.*

101 WINZER (wie Anm. 99) S. 241.

102 *Ibid.*

103 COWDREY (wie Anm. 93) S. 235f.

104 *Ibid.* S. 207–211.

105 *Ibid.* S. 250f.

106 Paolo PIVA, *Cluny e Polirone*, in: *Cluny in Lombardia*, Cesena 1979 (Italia Benedettina 1), S. 297–330, hier besonders S. 316f. 1127 wurde Campese von den dortigen Förderern des Pontius – neun werden namentlich aufgeführt – aus S. Benedetto di Polirone geschenkt; vgl. FORNASARI (wie Anm. 97) S. 101, Anm. 61. Noch 1122 hatten Pontius und Abt Heinrich von Angély eine Vereinbarung zwischen dem Bischof von Brescia und der Abtei Polirone, vertreten durch den Prior Ubertus, vermittelt (*Codice diplomatico polironiano [961–1125]*, hg. von Rosella RINALDI, Carla VILLANI, Paolo GOLINELLI, Bologna 1993, Nr. 102).

erklärt, die Mönche zur Rechenschaft gezogen und, wie gesagt, nach Cluny zur Entgegennahme eines Abtes geschickt¹⁰⁷.

Abgesehen von den neuralgischen Punkten der cluniacensischen Abteien – in S. Martial de Limoges hatte er trotz seines schroffen Auftretens nach dem Rückzug des Bernardus Grossus von Limoges nach Cluny nach wie vor Unterstützung¹⁰⁸ – griff Pontius 1125 auf seiner Reise nach Cluny die Cluniacensis ecclesia in ihrer Mitte an. Offenbar war es ihm gelungen, seine Rückkehr nach Cluny, nach Ordericus Vitalis, um Brüder und Freunde zu besuchen ...¹⁰⁹, dadurch abzusichern, daß seine Anhänger im Konvent mit der Bevölkerung des *burgus* gemeinsame Sache machten. Wie anders hätte diese vom Schisma im Konvent hören können? Daß sie davon erfuhren, steht bei Ordericus Vitalis¹¹⁰, auch, daß sich *militēs autem comprovinciales tam rustici quam burgenses* bei der Ankunft des Pontius freuten, weil sie ihn wegen seiner Ansprechbarkeit und seiner Freigebigkeit für die Stadt (*oppido*) schätzten¹¹¹. Auch die Chronologia der Äbte Clunys¹¹² gibt die Überzeugung wieder, Pontius sei von Campese aus »plötzlich« nach Cluny gekommen, nachdem er sich über die *concordia erga se tam Monachorum quam Burgensium Cluniacensium* versichert hatte (*certus factus*)¹¹³.

Anders gesagt, die Gegenpartei zum Großprior Bernardus Grossus im Konvent hatte sich mit Leuten im *burgus* zusammengetan, die nicht auf der Seite der Grossi standen. Nach Meinung des Petrus Venerabilis hätte Pontius gewartet, bis er, Petrus, in Aquitanien auf Reisen war¹¹⁴, nach Gaufred von Vigeois hätte sich Petrus erst, als er von der Ankunft des Pontius hörte, zurückgezogen¹¹⁵. In diesem Punkt mag Sicherheit nicht mehr zu gewinnen sein. Doch mit der Feststellung, Pontius habe sich Cluny, dicht umgeben von den Waffen der *vulgares*, nachdem sich ihm einige der *fugitivi* angeschlossen hätten, genähert¹¹⁶, sagte Petrus Venerabilis nichts anderes als Ordericus Vitalis. Ob dieser mit der anschließenden Aussage Recht hat, die *burgenses* hätten Pontius, der das nicht gewollt hätte, gewaltsam ins Kloster eingeführt¹¹⁷, erscheint überaus fraglich. Denn zum einen erfahren wir von Gaufred von Vigeois, daß Bernardus Grossus die Klosterpforten gegen Pontius geschlossen hat, beim Aufbrechen der Tore aber ausgerechnet zwei Mönche aus Limoges führend beteiligt waren, *Rogerus de Magant, vel Maulant Monachus S. Martialis, et Bernardus Vicecomes quondam Combornensis, tunc Monachus Cluniacensis*¹¹⁸. Zum anderen hat sich Pontius nicht nur in Kloster und *burgus* Cluny Anhänger gesichert, sondern auch im Priorat Souvigny mit den Gräbern der heiligen Äbte Maiolus und Odilo und in Dekanien, die in unmittelbarer Nähe Clunys lagen.

107 Bullarium (wie Anm. 99) S. 41f.

108 S. unten Anm. 118 u. 140.

109 Ordericus Vitalis (wie Anm. 30) 6, S. 310.

110 Ibid. S. 311.

111 Ibid.; vgl. CONSTABLE (wie Anm. 87) S. 160.

112 Vgl. dazu Dominique IOGNA-PRAT, La Geste des origines dans l'historiographie clunisienne des XI^e-XII^e siècles, in: Revue Bénédictine 102 (1992) S. 135–191, hier besonders S. 154f.

113 Bibliotheca Cluniacensis (wie Anm. 4) col. 1623.

114 Petri Cluniacensis abbatis de miraculis (wie Anm. 3) II, 12, S. 119.

115 Chronica Gaufredi (wie Anm. 32) cap. XLII, S. 301.

116 Petri Cluniacensis abbatis de miraculis (wie Anm. 3) II, 12, S. 119f.

117 Ordericus Vitalis (wie Anm. 30) 6, S. 311.

118 Chronica Gaufredi (wie Anm. 32) cap. XLII, S. 301.

Diese Tatsache hat in den bisherigen Forschungen zum Sturz des Pontius kaum Aufmerksamkeit gefunden¹¹⁹. Dabei ist die hier zutage tretende Personalpolitik des Pontius Bestandteil der *Formula excommunicationis in Pontium et Pontianos* vom 24. April 1126¹²⁰. Die vom Kardinallegaten Petrus verkündete Sentenz richtete sich offiziell *in Pontium invasorem, et schismaticum, et in burgenses Cluniacenses, et in omnes eorum fautores*¹²¹. Wieder kommt den *burgenses* eine zentrale Rolle zu. Sie werden, vergleichbar den vom rechtmäßigen Abt abgefallenen Mönchen, in der Urkunde Papst Honorius' II. vom 20. Oktober 1126 *infideles burgenses* genannt¹²². Der Text wird dann genauer, nennt *praedictum Pontium ac monachos ei cohaerentes, nec non et burgenses Cluniacenses*, die dem Anathem verfallen¹²³. Weiter unterliegen der Exkommunikation alle, die vom Kirchenschatz der Cluniacenser Vorteil zogen, der doch *ad pauperum usus* vorgesehen war. Mit dem Interdikt belegt werden die Oboedientien, in denen Pontius gewaltsam seine Prioren eingesetzt hatte, nämlich Souvigny mit dem Prior Eustorgius und seinen Anhängern, (die Dekanie) Mazille mit ihrem Oberen, (die Dekanie) Laizé und ihr Oberer, (die Dekanie) Péronne und ihr Oberer¹²⁴. Aus dem Interdikt wurden übrigens ausgenommen die Kindertaufe, die Beichte Sterbender und derer, die von ihrer Fehlleistung zurückkehren wollten und darüber eine Sicherheit geleistet haben in die Hände des Lefaldus Vincentius und der anderen, die Gehorsam der Römischen Kirche und Treue zu Abt Petrus bewahrten. Die *Formula excommunicationis* schließt mit dem Bann gegen jene, die den *burgenses* Clunys Lebensmittel oder Waffen verkaufen oder schenken¹²⁵.

Wie gezielt und gefährlich für Cluny die hier verurteilte, weil eindeutig gegen den rechtmäßig gewählten Abt gerichtete Personalpolitik des Pontius war, sei am Beispiel einer der genannten Dekanien veranschaulicht, am Beispiel der Dekanie Mazille bei Cluny. Mazille hatte 1088 den Eintritt Gaufreds III. von Semur mit seiner Frau, einem seiner Söhne und zweien seiner Töchter ins Kloster gesehen und die Schenkung, die er dabei seinem Onkel, dem Abt Hugo von Cluny, in die Hände gab¹²⁶. 1103 vermittelte in Mazille der Kardinallegat Milo von Praeneste eine Übereinkunft zwischen dem Bischof von Autun und Cluny, die anschließend im Kapitel von Cluny in Gegenwart auch des Bernardus Grossus, der damals noch Kämmerer war, bestätigt wurde¹²⁷. »Das müssen die Leser auch wissen«, schrieb Petrus in seine *dispositio rei familiaris Cluniacensis*, »... daß der Dekan von Mazille die Pferdegespanne der Gäste ausgiebig mit Hafer zu versorgen hat«¹²⁸. Vor dieser Festsetzung wurden von Mazille jährlich nur (!) 1200 Metzen Hafer für die Pferdegespanne der Gäste, des Abtes, des Priors, des Cellerars und der Kämmerer ausgegeben¹²⁹.

119 COWDREY (wie Anm. 93) S. 237 erwähnt das factum.

120 Migne, PL 166, col. 1260f.

121 Bullarium (wie Anm. 99) S. 43f.

122 Migne, PL 166, col. 1260.

123 Ibid.

124 Ibid.

125 Ibid. col. 1261.

126 KOHNLE (wie Anm. 5) S. 320, Nr. 184.

127 Ibid. S. 328, Nr. 238.

128 BB 4132, S. 481.

129 Ibid.

Selbst, wenn die Neueinteilung erfolgte, weil der Hafer zuvor nicht für alle gereicht hatte, so wäre die ergiebige oder schütterere Quelle für die Reisemittel des Abtes und seiner ersten Amtsträger allemal Mazille gewesen. Von jetzt an brauchte der Dekan von Mazille für die Mitbrüder nur noch in der ersten Nacht ihre Pferdegespanne zu versorgen, nicht aber für die Prioren aus Spanien und England, die Prioren von Paray-le-Monial, Bourbon und Souvigny, deren Pferde wie im Fall der Gäste, solange sie sich in Cluny aufhalten, aus altem Brauch der Kämmerer zu versorgen hatte¹³⁰. Diese Ausnahmen galten allen Gästen gleichermaßen, während der Prior von nun an seine Haferration aus Escussolles, der *camerarius* die seine aus S. Victor und Beaumont empfangen sollte, zusätzlich den Hafer, den die Haferverkäufer gewöhnlich in der *villa*, also im *burgus* Cluny verkauften¹³¹.

Eine strategischere Funktion als die hier Mazille zugewiesene konnte eine Dekanie gar nicht haben! Wer über die Haferlieferungen aus Mazille wachte – und das war 1126 unter dem Abbatat des Petrus Venerabilis ein Mann des Pontius –, der konnte nahezu den gesamten Reiseverkehr von und nach Cluny lahmlegen¹³². Daher beweist allein schon das Beispiel Mazille, daß mit der Reise des Pontius von Oberitalien nach Cluny planvolles Handeln verbunden war, das auf die Herrschaft über Cluny zielte. Während die Dekanien Laizé und Péronne in der *Dispositio rei familiaris Cluniacensis* des Petrus Venerabilis auch angesprochen werden¹³³, spielen die Dekanien Cluny und Laizé in der *Constitutio expense Cluniaci* Heinrichs von Winchester unter allen genannten Dekanien eine Sonderrolle: ihre Einkünfte wurden im wesentlichen in Form von Geld ausgezahlt¹³⁴. Hielt Pontius über einen seiner vertrauten Leute die Hand auf das Dekanat Laizé, so mochte ihm der finanzielle Effekt hilfreich vorkommen. Angesichts des Einflusses des Pontius auf die *burgenses* von Cluny hätte auch ein Hineinwirken in die Dekanie Cluny nahegelegen.

Mit den genannten Usurpationen hatte Pontius wiederum den Großprior Bernardus Grossus unmittelbar zum Gegner. Denn dieser hatte sich persönlich in Souvigny eingesetzt, indem er dort die Gebäude der Krankenabteilung und die Umfriedung des Friedhofes hatte erbauen lassen¹³⁵. Und auch in der Dekanie Péronne vertrat in einem

130 Ibid.

131 Ibid.

132 Unter dieser akuten Bedrohung versteht man, daß der Prior Bernardus Grossus mit seinem Anhang beim Einbruch der *burgenses* in Cluny dieses von sichereren Orten aus, wie Petrus Venerabilis in den *Miracula* (wie Anm. 3) II, 12, S. 120 berichtete, verteidigt hat. FRESCO (wie Anm. 133) S. 147 dachte an die von den Herren von Brancion gestifteten Dekanien Malay und S. Hippolyte im Schutz der Burg Uxelles. Da Petrus Venerabilis *ibid.* unter den Helfern des Bernardus Grossus auch *magni viri* nennt, kämen auch die Burgen Uxelles und Brancion selbst in Frage.

133 B 4132, S. 476, 480. Nadine FRESCO, L'«Affaire» Pons de Melgueil 1122–1126. De l'ordre à l'inquiétude dans le monachisme clunisien, 1, Thèse de 3^e Cycle, Octobre 1973 hat S. 147 Laizé mit der Abtei Lézat verwechselt.

134 Alain GUERREAU, Douze doyennés clunisiens au milieu du XII^e siècle, in: *Annales de Bourgogne* 52 (1980) S. 83–128, hier besonders S. 96.

135 Im späten Anniversar des Priorates steht zum 1. April als erster Eintrag: *Office pour Bernard Gros, qui édifia complètement les maisons des infirmes et fit la clôture du cimetièrre* (Max FAZY, *Le Livre des Anniversaires du Prieuré Souvigny*, Moulins 1937, S. 31). Daß hier der Großprior gemeint ist, ergibt sich aus der Synopse der cluniacensischen Necrologien. Nennen die Totenbücher von Limoges (II), Marcigny, S. Martin-des-Champs, Longpont und S. Saulve zum 1. April unter den Mönchen einen

Rechtsstreit der Cluniacenser gegen Lambert Discalciatus neben dem zuständigen Dekan Garento der Großprior Bernardus Grossus die Abtei¹³⁶.

Selbst, wenn Pontius die Plünderung des cluniacensischen Kirchenschatzes durch die *burgenses* und deren Hausen in der Abtei nicht gewollt hat, wie Ordericus Vitalis meinte, so hat seine gezielte Personalpolitik angesichts des rechtmäßig gewählten Abtes Petrus Venerabilis die existenzbedrohende Spaltung in Cluny hervorgerufen. Auch, wenn er die Resignation auf sein Amt 1122 schließlich mit einer *Reservatio mentalis* vorgenommen hätte, auch, wenn sein Brief nach Cluny, dort sollte ein neuer Abt gewählt werden, nicht seinem innersten Willen entsprochen haben sollte, so waren dies Tatsachen, die Pontius eine solche Personalpolitik, wie er sie betrieben hat, und seine Reise von 1125 nach Cluny hätten verbieten sollen. So wurde das Schisma in Cluny, in dem Entwicklungen seit der Zeit des Abtes Hugo wirksam waren, zu einem Schisma Pontianum, einem Schisma des Pontius.

Dieser ließ 1126 auch dem Papst keine Möglichkeit, ihn anders als einen Schismatiker zu behandeln. Daß Honorius II. gerade im Schisma der Mönche, das Pontius hervorrief, dessen Hauptschuld sah, ergibt sich aus dem Formulierungen seiner Urkunde vom 20. Oktober 1126 für Petrus Venerabilis¹³⁷: *Pontius siquidem B. Benedicti inimicus praeceptionibus et monastici ordinis, malleus; Pontium excommunicatum, invasorem, depraedatorem, sacrilegum et schismaticum condemnantes.*

Die letzte Reise des Pontius nach Rom und sein Ende dort braucht hier nicht nochmals wiedergegeben zu werden¹³⁸. Unter dem Blickwinkel des Schisma Pontianum erscheint es aber folgerichtig, daß sich Pontius, als der Papst beide Seiten nach Rom zitierte, von Mönchen und *burgenses* begleitet¹³⁹, erst nach Limoges begab und von dort Abt Amblard von S. Martial sowie Abt Ademar von Vigeois nach Rom mitnahm¹⁴⁰, während Petrus Venerabilis sehr viele Prioren, vor allen Matthaeus von S. Martin-des-Champs, den nachmaligen Kardinalbischof von Albano, der ihm wie ein Clustralprior während des Schismas in Cluny gedient hatte, im Gefolge hatte¹⁴¹!

Besonders aufschlußreich aus diesem Herbst 1126 ist die Feststellung in der Urkunde Papst Honorius' II. vom 20. Oktober 1126 für Petrus Venerabilis, die von Pontius und den *burgenses* gestellten Bürgen seien festgehalten worden, die *burgenses* dazu verurteilt worden, den Kirchenschatz von Cluny zu restituieren und den anderen angerichteten Schaden in die Hände des Petrus Venerabilis wiedergutzumachen. Aber, ließ der Papst den Abt wissen: Es ist seiner *discretio* anheimgestellt, diese Strafe

Bernardus, so wurde diesem in S. Martial (II) und in Marcigny ausdrücklich *prior Cluniacensis* beigesetzt (Synopsis der cluniacensischen Necrologien, hg. von Joachim WOLLASCH, 2, München 1982 [Münstersche Mittelalter-Schriften 39/2] S. 182, Z. 55).

136 BB 3829.

137 Bullarium (wie Anm. 99) S. 43f.

138 Vgl. COWDREY (wie Anm. 93) S. 242f., zuletzt CANTARELLA, I monaci di Cluny (wie Anm. 20) S. 250. Er scheint *ibid.* die Aussage des Petrus Venerabilis über Pontius, dieser hätte geäußert, niemand auf der Welt dürfte ihn exkommunizieren, nur Petrus im Himmel (Petri Cluniacensis abbatis de miraculis [wie Anm. 3] II, 13, S. 121) als Tatsachenbehauptung zu werten.

139 Bullarium (wie Anm. 99) S. 44.

140 Chronica Gaufredi (wie Anm. 32) cap. XLII, S. 301.

141 Petri Cluniacensis abbatis de miraculis (wie Anm. 3) II, 13, S. 121.

zu lockern¹⁴². Unbeschadet der Rechtsgrundsätze erwartete der Papst von Petrus Venerabilis Gesten, die geeignet waren, im *burgus* Cluny den Frieden wiederherzustellen. Gleiches dürfte für das Verhalten des Petrus Venerabilis den Mönchen gegenüber gegolten haben, die von Pontius, wie die Papsturkunde korrekt wiedergibt, sagten, er hätte nie das äbtliche Amt aufgegeben und sei ihnen betrügerisch genommen worden¹⁴³.

Tatsächlich sind die Antworten, die Petrus Venerabilis auf das Schisma Pontianum gegeben hat, längst bekannt, aber als solche nicht erkannt worden. Und nur diese Antworten erklären, warum das Schisma unter dem Abtsstab des Petrus nicht weiterwucherte. Als erste Antwort ist der *modus sacramenti vel pactionum* anzusehen, den auf Geheiß des Abtes *tam burgenses cluniacenses quam cuncti homines de decaniis fecerunt*¹⁴⁴. Daß *burgenses* und die Leute in den Dekanien in dieser Urkunde von 1145 als Eidleistende begegnen, will beachtet sein. Denn der *burgus* und die Dekanien um Cluny waren im Schisma Pontianum umstritten. Jetzt verpflichteten sich alle erwachsenen Männer, wenn ein Feind der Cluniacensis ecclesia öffentlich angekündigt ist, ihm keinen Unterschlupf zu geben, ihm nichts zu geben, mit ihm nicht zu verhandeln. Wenn der Bote von Cluny den Feind meldete, dann hätten alle Bewaffneten anzutreten. Nur schwere Krankheit wäre ein Hinderungsgrund. Diejenigen, die auf den Rat des Abtes und der *meliores burgenses* zur Bewachung der *villa* ausgewählt würden, dürften bleiben, auch jene, die geeignete Ersatzleute stellten. Wenn einer im Kampf wegen der Verteidigung Clunys fiel, würde er dorthin gebracht, vom ganzen Konvent aufs würdigste empfangen und kostenlos begraben, es sei denn, er hätte freiwillig, (zu Lebzeiten) etwas dafür geben wollen. Absolution, Offizium und Totenmesse für sein und der Seinigen Seelenheil und die Verbrüderung, nämlich die Teilhabe an allen guten Taten in der Klosterkirche wären ihm sicher. Viele Einzelbestimmungen unterscheiden die möglichen Konfliktarten innerhalb und außerhalb des cluniacensischen Bannes, die Cluniacenser betreffen. Und weil alle diese Festsetzungen »für das Gut des Friedens und den gemeinsamen Nutzen«¹⁴⁵ getroffen wurden, sollte nach Ablauf der vorgegebenen Frist keine gewohnheitsrechtliche Abgabe von ihnen erhoben, keine Steuer ihnen auferlegt oder etwas zu ihrem oder ihrer Erben Schaden irgendwie herausgezwungen werden. Würde jedoch einer der Bewohner Clunys einen angekündigten Feind der Kirche gegen diese schriftlich festgehaltene Form gastlich aufnehmen oder ihm Rat und Hilfe geben, dann würde er zur Zahlung von 20 *solidi* verurteilt. Dieses Geld werde für die im Text genannten Ausgaben der *burgenses* in bestimmten Konfliktfällen verwahrt.

Der bewaffnete Schutz für Cluny aufgrund des Treueides und die finanziellen und sonstigen Bedürfnisse der Bewohner der *burgus* erscheinen in dieser Urkunde zu einem Ausgleich gebracht. Offenbar war dies früher nie gelungen. Denn hätte es eine Vereinbarung nach Art dieser von 1145 gegeben, wäre der Einbruch des Pontius in Cluny nicht möglich gewesen. Die Bestimmungen von 1145 sind derart auf einen solchen Fall zurechtgezimmert, daß wir in dieser Urkunde eine Antwort des Petrus

142 Bullarium (wie Anm. 99) S. 44.

143 Ibid.

144 LECLERCQ (wie Anm. 87) S. 372–374.

145 Ibid. S. 373: *pro bono pacis et communi utilitate*.

Venerabilis auf das Schisma des Pontius und das Ergebnis seiner geduldigen Verhandlungen mit den *burgenses* sehen dürfen¹⁴⁶.

Auch die Statuten des Petrus Venerabilis sind erst 1146/47 aufgezeichnet worden, obwohl schon 1132, wie wir von Ordericus Vitalis wissen¹⁴⁷, alle Prioren »aus England, Italien und anderen Königreichen« und mehr als 1200 Mönche der Cluniacensis ecclesia von Abt Petrus in Cluny versammelt worden waren, um über die eigenen klösterlichen Lebensgewohnheiten zu sprechen¹⁴⁸. Nachdem sich Petrus während des Schisma Pontianum von Matthaëus von S. Martin-des-Champs in Cluny bei der Bekämpfung von Unsitten, die im klösterlichen Alltagsleben Clunys eingerissen waren, hatte helfen lassen¹⁴⁹, gab er nun mit der Aufzeichnung der Statuten eine zweite Antwort auf das Schisma des Pontius an seinen Konvent selbst. Inwieweit er dabei die Auseinandersetzung mit den Cisterciensern als Anregung zu eigenen Reformen wahrgenommen hat, kann hier nicht erörtert werden. Und auch einzelne Statuten, die in aller Deutlichkeit Mißstände abschaffen sollten, die seitens der *burgenses* aufgetaucht waren, etwa das Statut 24 *de famulis in infirmaria*¹⁵⁰, in dem Laien als Diener der Kranken nicht mehr zugelassen wurden, da sie früher oft vom Tisch der Kranken Waren gestohlen und ihrer Familie im *burgus* gebracht, und weil sie Geheimnisse des klösterlichen Lebens unter den Laien bekannt gemacht hätten, weisen auf die Zeit des Schismas zurück. Wer denkt hier nicht an den Bericht des Ordericus Vitalis darüber, daß die *burgenses*, nachdem sie vom Schisma der Mönche gehört hätten, in Cluny eingebrochen wären¹⁵¹.

Aber so aufschlußreich die einzelnen Statuten, auch im Blick auf die wirtschaftliche Lage Clunys, sein mögen, – um sie als Antwort des Petrus auf das Schisma des Pontius zu verstehen, erscheint vor allem ihr Vorwort von Aussagekraft. Petrus nannte es *Apologetica hoc est satisfactionalis praefatio domni Petri Cluniacensis abbatis de quibusdam suo tempore mutatis consuetudinibus*¹⁵².

Er brachte die klösterlichen Lebensgewohnheiten nicht einfach auf den neuesten Stand, sondern er fügte die Gründe für Änderungen hinzu¹⁵³. Gegenüber denen, die einst in Winkeln und an verborgenen Orten den Brüdern einflüsterten, betonte er, daß

146 CONSTABLE (wie Anm. 87) S. 162ff. sah hinter diesem Zeugnis eine Maßnahme des Abtes gegen die Wirren aus der Mitte des 12. Jh. wie den Burgbau des Hugo Discalciatus von La Bussière, die Herren, die laut der Urkunde Alexanders III. von 1163 den beschworenen Frieden Clunys einhalten sollten. CONSTABLE dachte *ibid.* aber auch an die Brabançons der Barbarossazeit. Da alle diese Konflikte um Jahre nach der Abfassung der Urkunde von 1145 auftraten, liegt es näher, in der Urkunde von 1145 eine Reaktion auf die extrem gefährlichen Erfahrungen des Schisma Pontianum zu sehen.

147 Ordericus Vitalis (wie Anm. 30) XIII, 13, S. 424.

148 Statuta Petri Venerabilis abbatis Cluniacensis IX (1146/47), hg. von Giles CONSTABLE, Siegburg 1975 (Corpus consuetudinum monasticarum 6), S. 19–106.

149 Petri Cluniacensis abbatis de miraculis (wie Anm. 3) II, 11, S. 116.

150 Statuta (wie Anm. 148) S. 61, dazu Giles CONSTABLE, »Famuli« and »Conversi« at Cluny. A note on statute 24 of Peter the Venerable, zuerst in: *Revue Bénédictine* 83 (1973), dann in Giles CONSTABLE, *Cluniac Studies*, London 1980, V, S. 326–350.

151 S. oben Anm. 110.

152 Statuta (wie Anm. 148) S. 39, vgl. dazu Joachim WOLLASCH, Zur Verschriftlichung der klösterlichen Lebensgewohnheiten unter Abt Hugo von Cluny, in: *Frühmittelalterliche Studien* 27 (1993) S. 317–349, hier besonders S. 347f.

153 ... *ut non solum ea quae, ut dictum est, mutata, aucta, vel dempta sunt ponam, sed etiam qua ratione variata sint subiungam* (Statuta, *ibid.* S. 39).

er nicht einfach nach eigenem Ermessen, sondern der Regel gemäß, mit dem Rat einiger gottesfürchtiger und weiser Brüder, schließlich mit der Zustimmung des gesamten Kapitels gehandelt hätte¹⁵⁴. Mit den *olim* in dunklen Ecken Murrenden sind wir zweifellos auf das Schisma zurückverwiesen. Gewiß unter dem Eindruck dieser Erfahrungen ging Petrus Venerabilis hier auf seine Mönche zu und beschritt den Weg zur Autorisation von Ordensstatuten durch das Generalkapitel, einen entscheidenden Schritt über die *Consuetudines* aufzeichnungen unter Abt Hugo hinaus.

In Erinnerung daran, daß das Schisma des Pontius nicht losgelöst von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten Clunys hat entstehen können, und daß dem Abt Pontius nicht nur von Petrus Venerabilis Verschleuderung des Klostergutes vorgeworfen worden war, darf das einzigartige Dokument der *Dispositio rei familiaris Cluniacensis* des Petrus Venerabilis von 1147/48 als dessen dritte Antwort auf das Schisma des Pontius gelten¹⁵⁵. Diese gewinnt noch an Gewicht, wenn man sie mit der Fortsetzung zusammensieht, welche die *Dispositio* in der *constitutio expense Cluniaci* des Bischofs Heinrich von Winchester erhielt, dem Cluny gewaltige Finanzhilfe verdankte¹⁵⁶.

Immerhin ging es in diesen Dokumenten um die Verpflegung des Konvents von Cluny, über deren Mängel sich dieser bei Petrus Venerabilis bei dessen Amtsantritt vehement beschwert hatte. Dabei kam der Funktionenverteilung auf die einzelnen Dekanien große Bedeutung zu. Einzelne neue Bestimmungen wie jene über die Dekanie von Mazille, die zu erwähnen waren, sehen aus wie eine unmittelbare Reaktion auf die schlechten Erfahrungen im Schisma des Pontius. Insgesamt bleibt die Geschichte der einzelnen Dekanien Clunys aber noch zu untersuchen.

In den 193 Briefen des Petrus Venerabilis kommt das Schisma des Pontius zweimal vor¹⁵⁷. Beide Briefe haben mit dem Zehntstreit zwischen dem Cluniacenser Kloster Gigny und der Cisterce Le Miroir zu tun¹⁵⁸. In beiden Briefen wird das Schisma als Beispiel für Aussagen des Abtes zitiert, das, weil allenthalben bekannt, keines weiteren Beweises mehr bedürfte.

Dem päpstlichen Kanzler Haimeric schrieb Petrus, die Kirche bräuchte doch Salbe, nicht Brenneisen¹⁵⁹. Und schon von der Sentenz, die über die Mönche von Gigny ohne sie zu zitieren, ohne sie anzuhören, gefällt worden sei, fände er nichts, was dazu zu sagen wäre. Denn ausgenommen das Unwetter, das durch den Herrn Pontius her-

154 ... non ut quidam olim in angulis, ad corrodendas carnes fraternas, semotis locis insusurrabant ... Feci tamen hoc non solo meo arbitrio, sed iuxta regulae praeceptum, quorundam deum timentium ac sapientium fratrum consilio. Feci hoc tandem capituli universalis assensu (ibid. S. 40).

155 BB 4132.

156 BB 4143, vgl. dazu GUERREAU (wie Anm. 134). Bei der 1149 dem Text Heinrichs von Winchester vorausgehenden Übereinkunft zwischen dem Bischof und Abt Petrus über die 1000 Unzen Gold, die Cluny empfangen hatte, verdient die Tatsache, daß 21 *burgenses* selbst als Geiseln bürgten und die *conventio* beschworen und signierten, und daß zu den vereinbarten Bedingungen die Reparatur des großen goldenen Crucifixus gehörte und das Verbot der Wegnahme kostbaren Altargerätes, besondere Beachtung (BB 4142). Denn hier läßt sich ein Zusammenhang mit der Plünderung des Klosterschatzes beim Einbruch des Pontius und der *burgenses* 1126 kaum abweisen.

157 The Letters of Peter the Venerable (wie Anm. 29) Nr. 34, S. 112 und Nr. 192, S. 446.

158 Zum Zehntstreit zwischen Gigny und Le Miroir vgl. Giles CONSTABLE, Cluniac Tithes and the Controversy between Gigny and Le Miroir, zuerst in: *Revue Bénédictine* 70 (1960) erschienen, neu gedruckt in CONSTABLE, *Cluniac Studies* (wie Anm. 150) VIII, S. 591–624.

159 The Letters of Peter the Venerable (wie Anm. 29) S. 112.

vorgerufen worden war (*excaepa tempestate quae per dominum Pontium excitata est*), sei jetzt erstmals gegen Cluniacensermönche die Exkommunikations- und Interdikts-Sentenz vom Apostolischen Stuhl verkündet worden¹⁶⁰. Das Beispiel für die offenen Worte des Petrus war für den Kanzler Haimerich unabweisbar.

Viel später, im Mai 1152 antwortete Petrus auf einen Brief Bernards von Clairvaux, in dem ihn dieser mit den Worten des Psalms 7,5 gewarnt hatte, Bösen mit Bösem zu vergelten¹⁶¹. Petrus schrieb gelassen zurück: Ich bin gewohnt zu dulden, gewohnt zu vergeben. Das wird deutlich – was ich jedoch nicht hochmütig verkünde – *de Pontiano scismate*¹⁶². Als Ungezähnte in dieses abglitten und Ruchloses und im klösterlichen Leben Unerhörtes begingen, haben sie nie mein Schwert, nie die äußerste Schärfe, nie den Speer erfahren müssen, kaum jemals haben sie ein hartes Wort aus meinem Mund gehört. Wer so schreibt, der war seiner Sache sicher, der wußte, daß Bernard von Clairvaux, wenn er gewollt hätte, manche Mönche Clunys über den Wahrheitsgehalt dieser Aussage hätte befragen können. Abt Petrus Venerabilis hat nicht nachträglich in seiner Korrespondenz über Pontius und die Pontianer geurteilt, statt dessen nach den Zeugnissen der Urkunde von 1145, der Statuten und der *Dispositio rei familiaris Cluniacensis* und des Zusammenwirkens mit Heinrich von Winchester die entstandenen Schäden zu bessern sich bemüht. Es war wohl nicht zuletzt die so bewiesene geduldige Nachsicht des Abtes, die zu einer vergleichsweise raschen Heilung des Schisma Pontianum geführt hat.

Daß es freilich keine dauerhafte Heilung werden konnte, legte die zwiespältige Abtswahl nach dem Tod des Petrus Venerabilis offen. Und wieder war es die Familie der Grossi, deren Ansprüche sich dabei Bahn brachen¹⁶³.

RÉSUMÉ FRANÇAIS

La chute de l'abbé Pons de Cluny a provoqué une littérature chargée de controverses. Les interrogations posées dans cette étude ne porteront pas sur les origines de cette chute mais plutôt sur le schisme de Cluny qui l'a précédée. Après la division du couvent, l'abbé se retrouvait déjà devant une communauté en miettes. On tentera de trouver une réponse à la question des origines de ce schisme en analysant pas seulement, comme toujours jusqu'à présent, les grands courants incontestablement influents qui ont suivi la querelle des investitures mais, en dirigeant l'attention plutôt sur l'abbaye de Cluny elle-même et son »burgus« et sur les personnes agissant alors dans cette communauté. On voit ainsi apparaître des conflits d'intérêt locaux et régionaux et des problèmes de structure jusqu'alors ignorés ou passés sous silence.

160 Ibid.

161 Ibid. Nr. 192, S. 445.

162 Ibid. S. 446.

163 S. oben Anm. 92.